## **Wichtiger Hinweis**

Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen Psychoanalyse und Psychotherapie nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – zum 31. Juli 2010



In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) wurden für die Zusatzbezeichnungen Psychoanalyse und Psychotherapie folgende Übergangsbestimmungen festgelegt:

Abweichend von den Regelungen des § 20 Abs. 2 Buchstabe c können Ärzte, die sich am 1. August 2004 in der Weiterbildung zum Erwerb dieser Zusatz-Weiterbildungen befinden, bis zum 31. Juli 2010 nach Maßgabe der vorher geltenden einschlägigen Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen und die Anerkennung erhalten (www.blaek.de -Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C, Ziffer 31. Psychoanalyse und Ziffer 32. Psychotherapie).

Sie finden die genauen Bezeichnungen sowie die Anforderungen an den Erwerb dieser Zusatzbezeichnungen in der Weiterbildungsordnung (WBO 1993) in Abschnitt II Nr. 15 (Zusatzbezeichnung Psychoanalyse) und Nr. 16 (Zusatzbezeichnung Psychotherapie) – www. blaek.de - Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 1993, Abschnitt II. Die Merkblätter mit Ausführungsbestimmungen für diese Qualifikationen finden Sie unter www. blaek.de - Rubrik Weiterbildung, Formulare, Merkblätter.

Thomas Schellhase (BLÄK)

## **Berichtigung**

Zum Artikel "Impf-Erinnerungen bei der Schuleingangsuntersuchung in Bayern" in Heft 10/2009, Seite 475 ff.

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse des Impf-Erinnerungssystems kam es zu einem Missverständnis. Die Aussagen "keine Angaben" bei den Daten wurden von einigen Lesern fälschlicherweise so interpretiert, als hätte das Gesundheitsamt Lindau keine Daten zur Verfügung gestellt. Das Gegenteil war der Fall; die Daten wurden rechtzeitig an uns geliefert, doch wegen einer noch nicht voll funktionsfähigen Pilot-Software waren sie bei uns nicht auswertbar. Allein auf diesen Sachverhalt bezogen sich unsere Aussagen "keine Angaben" in der Tabelle. Wir bitten das Gesundheitsamt Lindau um Entschuldigung für dieses von uns

verursachtes Missverständnis und danken für die erneute Bereitstellung der ausgewerteten Daten, die wir nun in der vollständigen Tabelle zeigen.

Lucia Angermayr, MPH, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Veterinärstraße 2. 85764 Oberschleißheim, Telefon 089 31560-883, E-Mail: Lucia. Angermayr @lgl.bayern.de.

	Teilnehmende Kinder (n)	Kinder ohne Masernimpfung (n)	Erste Masernimp- fung – Schließen der Impflücke (n Prozent)	Kinder mit nur erster Masernimpfung (n)	Zweite Masernimp- fung – Schließen der Impflücke (n Prozent)
Pfaffenhofen	285	50	7 (14 Prozent)	132	75 (56,8 Prozent)
Augsburg	348	18	3 (16,7 Prozent)	89	75 (84,3 Prozent)
Dillingen	108	60	2 (3,3 Prozent)	41	13 (31,7 Prozent)
Lindau	213	94	3 (3,2 Prozent)	44	7 (15,9 Prozent)
Amberg-Sulzbach	306	47	7 (14,9 Prozent)	147	49 (33,3 Prozent)
Gesamt	1.260	269	22 (8,2 Prozent)	453	219 (48,3 Prozent)

Tabelle: Ergebnisse des Recall für Masernimpfung.